

LANDKREIS GÖTTINGEN

**Handlungsweisend für die Mitarbeiter*innen¹ des
Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter - Fachdienste 56.7 und 56.8**

Lfd. Nr.: 1

Bearbeitung: FD 56.2 Frau Neisen

- Organisatorische Regelung - Kinder-Bildung-Zukunft (KiBiZ)

Inhaltsverzeichnis

1. Dokumentation.....	2
2. Klärung potentielle KiBiZ-Zuständigkeit mit ASD	2
3. Fallübergaben an IFK ÜSB und IFK nach Beendigung	2

¹ Die in der Organisatorischen Regelung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

1. Dokumentation

Die Aufgaben und Ziele im Bereich der Spezialisierung KiBiZ beziehen sich sowohl auf Bereiche des SGB II als auch des SGB VIII. Hierbei handelt es sich um ein Spezifikum innerhalb des Jobcenters, das ausschließlich KiBiZ vorbehalten ist und nicht zu den originären Aufgaben des Jobcenters zählt. Die zum SGB VIII gehörenden erhobenen Daten und Informationen aus Beratungsgesprächen und aus Kontakten mit Netzwerkpartnern unterliegen dem Datenschutz in besonderer Weise, da es sensible Daten sind. Diese sind ausschließlich für die Aufgabenerfüllung der IFK KiBiZ relevant und werden somit für andere Mitarbeitende nicht frei zugänglich dokumentiert. Dies erfordert eine voneinander getrennte Dokumentation der erhobenen Daten und Informationen nach SGB II und SGB VIII aus Beratungsgesprächen und anderen Kommunikationsformaten, sowohl mit den eLb als auch mit Dritten.

Die SGB II-relevante Dokumentation erfolgt entsprechend der allgemeinen Regeln des Fachbereichs zur Dokumentation im Fachverfahren. Für die Dokumentation der Hausbesuche wird im Kontaktmanagement die Kontaktart „KiBiZ Hausbesuch“ ausgewählt.

Die SGB VIII-relevante Dokumentation ist besonders schützenswert, da es sich um sensible Daten handelt. Hier erfolgt die Dokumentation in der ASV-Akte „KiBiZ FB56 – Dokumentation SGB VIII [2022-2025]“, die ausschließlich für die IFK KiBiZ, die zuständigen Führungskräfte und die Fachaufsicht KiBiZ einsehbar ist. Die IFK KiBiZ hinterlegen für jede ihrer Bedarfsgemeinschaften ein Dokument in ihrem zuständigen Register. Die Dokumente werden einheitlich mit dem jeweiligen Namen der Familie benannt. Der Aufbau des Dokuments kann der Anlage entnommen werden. Sobald die BG nicht mehr in der Spezialisierung KiBiZ beraten wird, wird die SGB VIII-relevante Dokumentation im Dokumentennamen als beendet gekennzeichnet.

2. Klärung potentielle KiBiZ-Zuständigkeit mit ASD

Bevor eine BG in die Zuständigkeit der Spezialisierung KiBiZ übernommen werden kann, ist eine Abklärung mit dem FB 51 Team ASD OHA erforderlich, um ausschließen zu können, dass eine Unterstützung durch KiBiZ das Familiensystem überfordert oder eine akute oder drohende Kindeswohlgefährdung vorliegt; in diesen Fällen sind Hilfen des ASD vorrangig. Die IFK KiBiZ haben keinen Schutzauftrag und folglich liegt die Zuständigkeit vollumfänglich beim FB 51, wenn Hilfen durch diesen erforderlich sind.

Die Überprüfung erfolgt mittels E-Mail an die Verwaltungsmitarbeiter*innen des FB 51 Team ASD OHA. Die zu verwendende Vorlage ist in der Doxis ASV-Akte „KiBiZ FB56 – Dokumentation SGB VIII [2022-2025]“ im Register „Dokumente“ abgelegt.

Sowohl das Datum der Anfrage als auch das Ergebnis wird im Prüfschema „KiBiZ Clearing“ abgebildet.

3. Fallübergaben an IFK ÜSB und IFK nach Beendigung

Wird die Unterstützung einer BG in der Spezialisierung KiBiZ beendet und es besteht weiterhin Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, erfolgt die Übergabe an die IFK im Rahmen einer persönlichen Fallbesprechung der IFK KiBiZ und der aufnehmenden IFK. Hierbei wird der bisherige Beratungsprozess sowie der aktuelle Sachstand geschildert, damit die aufnehmende IFK

den Beratungsprozess fortsetzen kann bzw. die bisherigen Ergebnisse in der weiteren Beratungsarbeit berücksichtigen kann. Sofern keine wichtigen Gründe im Wege stehen, erfolgt die Übergabe in einem gemeinsamen Gespräch mit dem eLb, der abgebenden und aufnehmenden IFK.

Jugendliche werden 12 Monate vor Ende ihres Schulbesuchs an einer allgemeinbildenden Schule an eine IFK ÜSB übergeben, sofern sie zu diesem Zeitpunkt bereits das 15. Lebensjahr vollendet haben. Sollte dies noch nicht gegeben sein, erfolgt die Übergabe spätestens mit Vollendung des 15. Lebensjahres. Dies erfolgt ebenfalls im Rahmen einer persönlichen Fallbesprechung der IFK KiBiZ mit der aufnehmenden IFK ÜSB. Hierbei werden Informationen aus dem bisherigen Beratungsprozess der IFK ÜSB mitgeteilt, insbesondere Kenntnisse über die schulischen Leistungen, berufliche Ziele, Ressourcen, andere bereits eingebundene Netzwerkpartner, eventuelle Tendenzen zu schulvermeidendem Verhalten oder andere Hemmnisse. Sofern keine wichtigen Gründe im Wege stehen, erfolgt die Übergabe in einem gemeinsamen Gespräch mit dem eLb, der IFK KiBiZ und der IFK ÜSB.

Verbleiben die übrigen BG-Mitglieder in der Spezialisierung KiBiZ ist ein enger Austausch der IFK KiBiZ und der IFK ÜSB erforderlich, damit auftretende Veränderungen im System, die sich auf den Beratungsprozess auswirken können, Berücksichtigung finden.

Die Zuteilung einer IFK erfolgt entsprechend der Vorgaben des Standorts, in dessen Zuständigkeit der eLb wohnhaft ist. Am Standort Osterode am Harz erfolgt dies über den EGS, am Standort Südharz über den TL der Integrationsfachkräfte per verlinkter Aufgabe.

Freigegeben am/durch:
27.01.2025

gez. Giebel

Anlage: Vorlage für die Dokumentation SGB VIII in der Doxis ASV-Akte „KiBiZ FB56 – Dokumentation SGB VIII [2022-2025]“

Bezeichnung des Dokuments:

Beispiel: Mustermann, Max/ Musterfrau, Erika – 01.12.2024-laufend

Mustermann, Max/ Musterfrau, Erika – 01.12.2024-30.06.2026

Die Ablage des Dokuments erfolgt im Register der jeweils zuständigen IFK KiBiZ.

Die Dokumentation innerhalb des Dokuments wird historisch chronologisch vorgenommen.

SGB VIII – Dokumentation

BG: _____

Kontaktdatum: _____

Kontaktart:

- ☐ Hausbesuch
- ☐ Telefon
- ☐ Außendienst
- ☐ Mail/ SMS
- ☐ Kontakt mit Dritten

IFK KiBiZ:

Beteiligte Gesprächspartner*innen:

Anliegen:

Vereinbarungen:

Bemerkungen:
